



## **FDP für schnelle Verfahren**

**Das revidierte Planungs- und Baugesetz ist eine erste Folge der erfolgreichen FDP-Initiative für weniger Bürokratie vor einem Jahr. Die Liberalen sehen noch weiteren Handlungsbedarf.**

Seit 1. Juli 2008 ist das revidierte Planungs- und Baugesetz in Kraft. Das revidierte Gesetz wurde von der FDP des Kantons Schwyz wesentlich mitgestaltet. Es bringt unter anderem folgende Verbesserungen: Die Bearbeitungsfrist für Baugesuche ist neu auf zwei Monate begrenzt. Statt vieler kantonaler Baubewilligungen gibt es nur noch eine einzige Baubewilligung mit einer Rechnung und für alle Schwyzer Gemeinden gilt ein einheitliches Baugesuchsformular, das via Internet herunter geladen werden kann. Diese Verbesserungen minimieren für den Bürger den bürokratischen Aufwand. Nun gilt es diese für unseren Kanton und seine Wirtschaft und Bevölkerung so nützliche Änderungen im Alltag wirksam durch- und umzusetzen. Die FDP des Kantons Schwyz als massgeblich am revidierten Planungs- und Baugesetz beteiligte Partei wird die Entwicklung genau beobachten und weiterhin für weniger Bürokratie eintreten – nicht nur im Bau- und Planungsrecht.

Text: Roger Bürgler

### **Pressestelle FDP des Kantons Schwyz**

Roger Bürgler  
Altes Rathaus  
6442 Gersau  
[medien@fdp-sz.ch](mailto:medien@fdp-sz.ch)  
Büro: 041 828 20 17  
[www.fdp-sz.ch](http://www.fdp-sz.ch)